

den Gebrauch der Elongata, der Gitterschrift der ersten Zeile, angeht, die in einigen Landgrafenurkunden begegnet. Zweifellos dienten hierfür ältere Diplome als Vorbild, die sich in den Archiven der Empfänger, vor allem der Klöster, fanden¹¹⁵. Generell überwiegt die schmucklose, in flüssigem Duktus mündierte, der Breitseite nach beschriebene Geschäftsurkunde, an der in der Regel das mittels Seidenfäden befestigte Reitersiegel anhängt¹¹⁶; die Befestigung mittels Pergamentstreifen findet sich lediglich fünfmal: dreimal mit anhängendem, zweimal mit abhängendem Siegel.

Die Analyse der äußeren Merkmale der uns verfügbaren Originale liefert wenig Indizien für eine mehr oder minder einheitliche, gar kanzleimäßige Ausfertigung von Urkunden, ein Ergebnis, das nur wenig überraschen kann angesichts der Tatsache, daß offenbar ein Großteil der Schriftstücke nicht von Notaren oder Schreibern aus der Umgebung des Landgrafen, sondern von Empfängerschreibern und sonstigen Schreibkräften geschrieben worden ist.

Ende der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts geht freilich der Anteil der Urkunden, die die ältere deutsche Königsurkunde zumindest partiell nachahmen, fast gänzlich zurück, und es dominiert die schlichte Geschäftsurkunde, wobei dahingestellt bleiben muß, ob die Mitglieder der landgräflichen Schreibstube bewußt den Urkundentypus vereinfachten und verkürzten oder ob auch Empfänger- bzw. Gelegenheitsschreiber sich dem allgemeinen Trend der Zeit zum bloßen Verwaltungsschriftgut angeschlossen.

So wenig ein durchgehender Schriftvergleich dem disparaten Material gerecht werden kann, so wenig vermag dies ein strikter Diktatvergleich ohne Rücksicht auf die Provenienz der einzelnen Urkunden. Daher muß sich eine allgemeinere Textanalyse auf eine Charakterisierung der wesentlichen Formulareile der Urkunden beschränken.

Mit dieser Einschränkung ergibt sich folgendes Bild: Bis zum Jahre 1235 findet sich in nahezu jeder zweiten Urkunde eine Verbalinvokation; von den restlichen 20 Urkunden aus der Landgrafenepoche bis 1246 weist nur noch Dob. 923 diese Formel auf.

Was die Arenga angeht, so verfügt bis 1235 mehr als ein Drittel der Privilegien über diese allgemeine Motivierung; in der Folgezeit sind nur noch Dob. 810 und Dob. 923 mit einem derartigen Satz versehen.

¹¹⁵) Beispiele: Dob. 13, 39, 212 (Reinhardsbrunn); Dob. 218, 219, 337, 447, 465, 470, 552 und 880.

¹¹⁶) Insgesamt 22 Urkunden.